

zugänglich gemacht wird. Der Unfug des Rabattgebens ist einmal da und wird in größeren Städten selbst bei 25 % stattfinden, es ist also die Verkürzung der $33\frac{1}{3}$ % keine Abhilfe.

Eine andere Seite aber ist auch zu beachten, nämlich die, daß den Buchbindern und anderen Wiederverkäufern Rabatt gegeben werden muß, und daß diese sich nicht mit 5 % begnügen, sondern 10 % ansprechen, wenn sie es für lohnend finden sollen. Auf diesem Wege erfolgt ein sehr großer Theil des Absatzes, was die Verleger wohl beachten sollten. Bei 25 % ist es aber nicht möglich, 10 % Rabatt an solche Zwischenhändler zu geben, und es kann nur ein Geschäft mit denselben gemacht werden, um eben eines zu machen.

Man kann zwar wohl sagen, es gebe auch besser rentirende Artikel, die den Verdienst an den andern aufbessern; das ist aber wieder falsch. Bei Kaufleuten gilt bloß dann der geringere Nutzen als annehmbar, wenn der Artikel ein ganz nothwendiger, täglich, ja stündlich absehbarer ist, wo der schnelle Umsatz den kleinen Nutzen ausgleichen muß. Wo ist dies aber bei Büchern der Fall? Selbst Schulbücher werden nur des Jahres zweimal stark verkauft. Auf ungewisse bessere Geschäfte sich verweisen zu lassen, um gewisse schlechtere annehmbarer zu finden, ist unpraktisch, denn Dreiviertel der Bücher und besonders die Journale, welche viel mehr Arbeit als Verdienst bringen, sind besternt, d. h. 25 %-Artikel.

Dazu kommt noch das Baargeschäft, welches man sich zwar schon gefallen lassen könnte, wenn man mindestens 5 % Sconto erhalten würde. Viele Verleger zeigen aber so wenig kaufmännischen Tact, daß sie das Geld ohne Anerkennung der sofortigen sichern Bezahlung statt des unsicheren 3—15 Monate langen Credits, mit Lachen in die Tasche stecken, und bedenken nicht einmal, daß sie ihren armen Sortimenters-Collegen dadurch beschädigen! Wo soll da noch ein Verdienst herauskommen, wenn man bloß 25 % erhält, baar bezahlen muß und anderseits zu creditiren, am Ende gar noch das Geld zu verzinsen und 10—15 % Geschäftskosten hat.

Kein Wunder, wenn es um die Existenz der Sortimentsgeschäfte an kleineren Orten so schlecht steht, daß der Stand eines Tagelöhners oft beneidenswerth erscheint! Kein Wunder, wenn gegenwärtig, und bei längerem Fortbestehen dieser Misere später immer mehr, soviel Wechsel in den Sortimentsgeschäften stattfindet! Gerade die Sortimenter in kleinen Städten haben am meisten darunter zu leiden, da bei kleinerem Umsatz der Nutzen größer sein sollte. Oder haben diese nicht auch das Recht zu existiren?

Wenn der Sortimenter allgemein wie früher $33\frac{1}{3}$ % erhielt, Ausnahmen — mit weniger bei Schulbüchern, mit mehr bei Colportage-Artikeln — würden wohl zugegeben werden, so stände es gewiß besser um ihn und der Verleger wäre ja nicht benachtheiligt; lieber sollten dann höhere Rabattsätze wegfallen, die doch nur wieder durch die Concurrenz dem Publicum zu gute kommen und dem Buchhandel durch gleichfallsiges höheres Rabattiren keine Ehre bringen. Bei 25 % kann einmal der Sortimenter, besonders der kleinere, nicht bestehen!

Es ließe sich noch viel darüber sagen, doch sei es genug für heute; nur soviel noch, daß, wenn der Sortimenterverein sich einmal um solche Mißstände bekümmerte, er den Einsender und gewiß noch viele Andere als Mitglieder bekäme.

K.

Zur Geschäftsführung.

Man ist zwar gewöhnt, bei der Massenarbeit im Buchhandel kleine Unregelmäßigkeiten im Geschäftsverkehr zu entschuldigen, wenn dieselben aber in der Weise zu registriren sind, wie nachstehend geschieht, dann wird es allerdings zur traurigen Gewißheit, daß es im lieben Buchhandel in hohem Grade an der nöthigen geschäftlichen Accurateffe mangelt. — Folgende Thatsachen werden dies beweisen.

Das Geschäft, dem ich vorzustehen die Ehre habe, versandte in

der ersten Hälfte des Januar sein Etablissements-Circular und zwar nach Maßgabe der Büchting'schen allgemeinen Liste. Es war in demselben ausdrücklich bemerkt, daß alle Sendungen des Jahres 1868 einer gleichzeitig erlöschenden Firma, sowie etwaige, die letztere betreffende Disponenten- und Saldovorträge auf das Conto der neuen Firma übergehen und selbstverständlich in bevorstehender Ostermesse mit dieser zu verrechnen seien.

Mag es nun auch nicht als usuell Verfahren gelten, das Abrechnungsgeschäft einer am Schlusse des Jahres erlöschenden Firma auf eine neue zu übertragen, so geschah es in diesem Falle einfach aus dem Grunde, weil die erlöschende Firma mit ein paar anderen am Platze befindlichen, namensverwandten Firmen fortwährend vielfach verwechselt wurde, und es sollte auf diese Weise die peinliche Arbeitsvervielfältigung vermieden werden, welche die bekannte Folge solcher Verwechslungen ist. Diese Erwartung ist indeß bitter getäuscht worden.

Nachdem nun auf den gleichfalls im Januar versandten Transportzetteln nochmals der im Circular bereits erwähnten Aenderungen in einer deutlichen Bemerkung gedacht war, liegen im Ganzen 359 Remittenden- (einschließlich der Disponenten-) Facturen vor, von denen nur 87 richtig, d. h. an die neue Firma, adressirt sind. Fernere 189 sind noch an die erlöschene Firma gerichtet und der Rest von 83 lautet einfach so, daß man erst durch den Inhalt den Empfänger unter den gleichlautenden Firmen zu ermitteln im Stande war.

Von den Transportzetteln endlich — auf denen, wie erwähnt, die Bemerkung bezüglich der Aenderungen wiederholt war — kam eine nicht unbeträchtliche Anzahl mit dem Ausdrucke des größten Erstaunens zurück, da man die neue Firma überhaupt nicht im Buche habe und sonach unmöglich etwas geliefert sein könne; man hatte also nicht einmal die im Augenblicke des Erstaunens in Händen gehabte, den Zweifel sofort aufklärende Bemerkung ad oculos genommen! Besonders auffallend ist es noch, daß unter den Ignoranten eine Menge Handlungen sich befinden, deren allgemeines Renommée die Annahme einer mangelhaften Geschäftsführung nicht zuläßt.

Das Abschlußbuch liefert nun in seiner ironischen Nacktheit das Finale zu den angeführten Thatsachen, denn die Remittenden-Wanderung und der Austausch derselben unter den namensverwandten Firmen ist noch lange nicht zu Ende; die Zahlungen sind an falsche Adressen geleistet und es erscheint Angesichts dieses geschäftlichen Wirrwarrs beinahe nöthig, daß die klangverwandten Firmen des Buchhandels den kleinen Börsensaal während der Hundstage auf acht Tage miethen, um ihre Bücher zu reguliren, damit die Strazzen wenigstens kurze Zeit der Wohlthat der Sommerferien theilhaftig werden.

Rud. B.

Der vierte Deutsche Schriftstellertag.

Die Verhandlungen des Deutschen Schriftstellertages, der bekanntlich während der Pfingsttage seine Jahresversammlung in Weimar abhielt, haben diesmal kein besonderes Interesse. Wir entnehmen darüber einem Berichte der Weimariſchen Zeitung folgende Mittheilungen:

Die Zahl der Mitglieder war nicht sehr groß; wir nennen darunter die Herren: Dr. Frenzel, Rodenberg, Kletke, Fr. E. Schmidt, Dr. Hopfen, Mühlburg, Neumann-Strehla, Ruf, Riendorf, Streckfuß aus Berlin, Fr. v. Blum, Silberstein aus Wien, Morin aus München, Gerstäcker, Duboc (Walbmüller), Döhn, Delbrück aus Dresden, Frau Otto-Peters aus Leipzig, Träger aus Cölleda; Staatsanwalt Genast, Oberschulrath Laut-hard, Dr. v. Schorn aus Weimar.

Zum Vorsitzenden wurde Dr. Silberstein, zum Stellvertreter Dr. Frenzel, zu Schriftführern die Herren Buchwald-Posen und Träger gewählt. Dr. Frenzel erstattete Bericht über die Thätigkeit des Vereins, namentlich in der Nachdrucksfrage. Die Herren Silberstein, Duboc und Döhn berichten über die Vereinsthätigkeit in ihren betreffenden Kreisen.

Die zweite Frage der Tagesordnung: „Ist der Staat verpflichtet, zu

228*